

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 12. Juli 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

258 01.03 Wahlen und Abstimmungen in eD
Behörden der Politischen Gemeinde, Gesamterneuerungswahlen 2022,
Anordnung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Frühjahr 2022 sind die Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 durchzuführen. Der erste Wahlgang von Erneuerungswahlen findet bei sämtlichen kommunalen Organen zwischen Januar und Juni des Wahljahres statt (§44 Abs. 2. GPR).
2. Auf die neue Amtsdauer am 1. Juli 2022 tritt die neue Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 (nGo) in Kraft. Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 werden nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung durchgeführt (Art. 66 nGo).
3. Die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eglisau sieht für Erneuerungswahlen die Möglichkeit der stillen Wahl oder den Einsatz gedruckter Wahlzettel nicht vor. Hingegen kann ein Beiblatt eingesetzt werden, um die Stimmberechtigten darüber zu informieren, wer öffentlich für ein Amt vorgeschlagen ist.
4. Die Abstimmungstermine sind im Rafzerfeld koordiniert.

II. Beschluss

1. Im Frühjahr 2022 sind die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 folgender Gemeindebehörden durchzuführen:
 - 1.1. Gemeinderat: 6 Mitglieder sowie daraus der Präsident / die Präsidentin (der Schulpräsident / die Schulpräsidentin ist 7. Mitglied des Gemeinderates)
 - 1.2. Schulpflege: 5 Mitglieder, sowie daraus der Präsident / die Präsidentin (ist gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates)
 - 1.3. Sozialbehörde: 4 Mitglieder. Der Präsident / die Präsidentin wird aufgrund der Konstituierung aus dem Gemeinderat bestimmt.
 - 1.4. Behörde für Alters- und Pflegefragen: 4 Mitglieder. Der Präsident / die Präsidentin wird aufgrund der Konstituierung aus dem Gemeinderat bestimmt.
 - 1.5. Rechnungsprüfungskommission: 5 Mitglieder sowie daraus der Präsident / die Präsidentin
2. Die Urnenwahlen werden wie folgt festgesetzt:
 - 2.1. 1. Wahlgang am Sonntag, 27. März 2022

- 2.2. 2. Wahlgang am Sonntag, 15. Mai 2022
3. Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Gemeindeordnung.
4. In die Gemeindebehörden kann jede stimm- und wahlberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde gewählt werden (§ 23 Abs. 2 GPR und § 23 Abs. 3 GPR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 nGO).
5. In Anwendung von Art. 7 der neuen Gemeindeordnung kommen leere Wahlzettel mit einem Beiblatt (Wahlvorschläge) zum Einsatz. Um die Wahlvorschläge zu ermitteln, wird ein vereinfachtes Vorverfahren durchgeführt.
- 5.1. Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigefügt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt für den ersten Wahlgang aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 28. Dezember 2021 beim Gemeinderat Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Es sind offizielle Formulare zu verwenden, welche bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen sind.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
7. Ziffern 1 bis 6 dieses Beschlusses werden im August-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 30. Juli 2021 publiziert.
8. Wie in den vergangenen Jahren wird den Kandidierenden und den Parteien die Gelegenheit zum gemeinsamen Versand der Wahlpropaganda angeboten. Das Verpackungscouvert wird von der Politischen Gemeinde zur Verfügung gestellt.
9. Die Regeln über die Plakatierung wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juni 2021 festgelegt.
10. Mit dem weiteren Vollzug wird die Abteilung Bevölkerung beauftragt.
11. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Gemeinderat Eglisau, alle Mitglieder (per E-Mail)
2. An die Präsidenten der Gemeindebehörden (für sich und z.Hd. der jeweiligen Behörde, per E-Mail):
 - 2.1. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau
 - 2.2. Thomas Lauffer, Präsident der Sozialbehörde
 - 2.3. Elisabeth Villiger, Präsidentin der Behörde für Alters- und Pflegefragen
 - 2.4. Yannick Maag, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau

- 2.5. Andrea Wenk, Präsidentin der Schulpflege Eglisau, Burgstrasse 71, 8193 Eglisau
- 2.6. Birgitta Jakob, Präsidentin der Evang.-Reformierten Kirchenpflege, Wilerstrasse 37, 8193 Eglisau
3. Ortsparteien Eglisau (per E-Mail):
 - 3.1. Die Mitte, Sven Stecher, Untergass 10, 8193 Eglisau
 - 3.2. EVP, Erich Steiner, Mettlenstrasse 24, 8193 Eglisau
 - 3.3. FDP, Michael Heegewald, Chüegass 4, 8193 Eglisau
 - 3.4. Fokus Eglisau, Marianne Fröhlich, Burgstrasse 71, 8193 Eglisau (Co-Präsidentin)
 - 3.5. Fokus Eglisau, Ruedi Mösch, Rihaldenstrasse 1, 8193 Eglisau (Co-Präsident)
 - 3.6. Grünliberale Partei Rafzerfeld, Hans Alder, Am Graben 6, 8193 Eglisau
 - 3.7. Grüne Bezirk Bülach, Andrea Wenk, Burgstrasse 34A, 8193 Eglisau
 - 3.8. SP Unteres Rafzerfeld, Ruedi Mösch, Rihaldenstrasse 1, 8193 Eglisau
 - 3.9. SVP, Regula Peter, Rihaldenstrasse 31, 8193 Eglisau
4. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
5. Gemeinderäte der Nachbargemeinden (per E-Mail):
 - 5.1. Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
 - 5.2. Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
 - 5.3. Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
 - 5.4. Gemeinderat Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen
 - 5.5. Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil
6. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
7. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
8. Alle Abteilungsverantwortlichen (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: WA.17.ernw,